

Gültig ab 01.01.2025

- I. Entgelte Netznutzung Gas mit vorgelagerten Netzkosten
- I.I Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt I

Preisgruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis* Euro / Jahr netto	Arbeitspreis* Cent / kWh netto
	von kWh	bis kWh		
Gruppe I	0	4.000	4,92	2,1588
Gruppe II	4.001	12.000	10,08	2,0298
Gruppe III	12.001	50.000	50,64	1,6918
Gruppe IV	50.001	250.000	117,84	1,5574
Gruppe V	250.001	500.000	294,60	1,4867
Gruppe VI	500.001	1.000.000	736,56	1,3983
Gruppe VII	1.000.001	1.500.000	1.472,76	1,3247

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preisblatt 3 in Rechnung gestellt.

Berechnungsformel:

$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + (\text{Grundpreis})$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/a

= Entgelt aus Arbeitspreis und Grundpreis für 100.000 kWh/a = $100.000 \times 1,5574 \text{ ct/kWh} + 117,84 \text{ EUR}$

= $1557,40 \text{ EUR/a} + 117,84 \text{ EUR/a} = 1675,24 \text{ EUR/a netto}$

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2025

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.I Netzentgelt Leistung

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Leistungspreis* der nicht abgegoltene Leistung in €/kW Netto
	von kWh/h	bis kWh/h			
Gruppe I		500	0,00	0	17,488
Gruppe II	501	1.000	8.744,00	500	15,262
Gruppe III	1.001	2.500	16.375,00	1.000	13,286
Gruppe IV	2.501	7.000	36.304,00	2.500	8,664
Gruppe V	> 7.000		75.292,00	7.000	7,064

Berechnungsformel Leistung:

<p>Netzentgelt Leistung = $(\text{Jahreshöchstleistung} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung}) \times \text{Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung} + \text{Sockelbetrag}$</p>

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2025

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.II Netzentgelt Arbeit

Preisgruppe	Jahresarbeit		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis* der nicht abgeglichene Arbeit in Cent/kWh Netto
	von kWh	bis kWh			
Gruppe I		1.500.000	0,00	0	0,5253
Gruppe II	1.500.001	4.500.000	7.879,50	1.500.000	0,4164
Gruppe III	4.500.001	10.000.000	20.371,50	4.500.000	0,3101
Gruppe IV	10.000.001	25.000.000	37.427,00	10.000.000	0,2213
Gruppe V	> 25.000.000		70.622,00	25.000.000	0,2036

Berechnungsformel Arbeit:

$\text{Netzentgelt Arbeit} = (\text{Jahresarbeit} - \text{durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit}) \times \text{Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit} + \text{Sockelbetrag}$
--

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes

Gemessene Jahreshöchstleistung: 1.000 kWh/h;

Leistungspreis aus Preisblatt: 15,262 EUR/kWh;

Sockelbetrag Leistung 8.744,00 € für 500 kW

Transportierte Erdgasmenge im Jahr: 6 Mio. kWh

Arbeitspreis aus Preisblatt: 0,3101 ct/kWh

Sockelbetrag Arbeit 20.371,50 € für 4,5 Mio. kWh

durch Sockelbetrag nicht abgeglichene Leistung = 500 kW

durch Sockelbetrag nicht abgeglichene Arbeit = 1,5 Mio. kWh

Netzentgelt = 500 kWh/h x 15,262 EUR/kWh + 1,5 Mio. kWh x 0,3101 ct/kWh + 8.744,00 € + 20.371,50 € = 41.398,00 EUR netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2025

I.III Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

I.III.I Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt III

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 2,5 - G 6	22,80	5,76	17,04
G 10 - G 25	66,96	5,76	61,20
G 40 - G 250	252,48	5,76	246,72
größer G 250	1.529,76	5,76	1.524,00

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 5,76 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug, etc.).

I.III.II Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Preisblatt IV

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang** Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 40 - G 250	316,44	69,72	246,72
größer G 250	1.593,72	69,72	1.524,00
Leistungs- registrierung	315,60		315,60
Mengenurwerter	622,68		622,68

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 209,16-- €/Jahr berechnet.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)